

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/2906 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/2400 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/2398 -

Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2028 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur,
Tourismus und Arbeit

Der Landtag möge beschließen:

1. Im Einzelplan 06 Kapitel 0607 Titel 682.02 „Zuschüsse an die Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern“ werden die Ansätze für die Jahre 2024 und 2025 um jeweils 450 TEUR von 2 000 TEUR auf 2 450 TEUR angehoben.
2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch eine für die jeweiligen Jahre entsprechende Absenkung im Einzelplan 11 Kapitel 1108 Titel 542.01 „Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung“.

3. Die Erläuterung zu dem Titel 682.02 wird wie folgt gefasst:

„Veranschlagt sind: Zuwendungen zum Verlustausgleich für die Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, welche im Jahr 2016 gegründet wurde. Die Gesellschaft ist nicht wirtschaftlich tätig. Sie verfolgt den Zweck der Information, Öffentlichkeitsarbeit und Initialberatung für Kommunen, Unternehmen und die Öffentlichkeit zu den Themen Erneuerbare Energie, Wertschöpfung, Akzeptanzsteigerung, Bürgerbeteiligung, Energieeffizienz, Speicherlösungen sowie die Koordinierung der verschiedenen Akteure des Landes. Der Mittelzuwachs dient dazu, die Landesenergie- und Klimaschutzagentur (LEKA) zu einem leistungsfähigen Beratungs- und Kompetenzzentrum für die Energiewende auszubauen und der Schaffung personeller Kapazitäten, einer Koordinierung der Klimaschutzmanagerinnen/Klimaschutzmanager sowie für die Unterstützung bei der Aushandlung der Beteiligung von Kommunen an den Erträgen der erneuerbaren Energien vor Ort.“

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Der Änderungsantrag zielt in Verbindung mit der Änderung des Wirtschaftsplanes der LEKA darauf ab, in den Haushalt Mittel für den Personalzuwachs bei der LEKA einzustellen, der mit dem Änderungsantrag auf Drucksache 8/1677 zum Nachtragshaushalt 2023 nach Nummer 2 Buchstabe e vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern bereits im Jahr 2022 beschlossen, aber bisher nicht angemessen umgesetzt wurde. Hierzu sind Mittel zur Finanzierung von sechs zusätzlichen Stellen der Entgeltgruppe E13 vorzusehen.

Die Energiewende und wirkungsvoller Klimaschutz gelingen nur gemeinsam mit starken und handlungsfähigen Kommunen. Unsere Fraktion sieht das Land in der Pflicht, weitere Unterstützungsangebote zu schaffen. Das Klimaschutzmanagement in den Gemeinden und Landkreisen ist dabei ein wichtiger Faktor für den Klimaschutz im Land. Dies ist deutlich zu intensivieren und wirkungsvoller zu gestalten sowie auf andere Gemeinden und Landkreise auszuweiten. Hierfür sollen auf die Bedürfnisse zugeschnittene Informations- und Beratungsangebote und ein landesweites Netzwerk der Klimaschutzmanagerinnen/Klimaschutzmanager geschaffen werden, um Maßnahmen, Wünsche und Erfahrungen der Klimaschutzmanagerinnen/Klimaschutzmanager zu bündeln und zu koordinieren. Zur Initiierung wird in den folgenden Haushalten eine Stelle (E13) bei der Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH geschaffen und aus Mitteln des Landes finanziert.

Mit der Umsetzung der Ausbauziele der Bundesregierung werden in Mecklenburg-Vorpommern zukünftig weit mehr, nämlich jährlich 650 MW, an Windenergieleistung zugebaut und genehmigt werden. In der ersten Phase, der Ausweisung weiterer Windenergiegebiete, wird es zu einem erhöhten Beratungsbedarf der Bürgerinnen/Bürger und Gemeinden kommen, den das Land decken muss. Eine umfangreiche Beratung zu Möglichkeiten der Partizipation wirkt Akzeptanz steigernd. Hierfür sind in diesen Haushalten Mittel für fünf Stellen (E13) bereitzustellen. Mit der Umsetzung der Ausbauziele ist so zukünftig mit 5,5 Millionen Euro an Gebühreneinnahmen zu rechnen (gemäß Tarifstelle 2.2 ImmSchKostVO M-V); die zusätzlichen Stellen können somit perspektivisch aus diesen Gebühren finanziert werden.